

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Am Krümpel - 1. Änderung"
der Gemeinde Lotte

Anlaß

Aufgrund vorgebrachter Wünsche betroffener Grundstückserwerber im Bereich nördlich des Lärmschutzwalles an der B 65 zwischen den Straßen "Saerbecker Damm" und "Krümpelweg" hat der Rat der Gemeinde Lotte am 12.6.1975 die Aufstellung des 1. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 8 "Am Krümpel" beschlossen.
Mit dem Entwurf wurde das Planungsbüro Garthaus, Osnabrück, beauftragt.

Begründung

Die im Bebauungsplan Nr. 8 "Am Krümpel" ausgewiesene Atriumbauweise nördlich der B 65 hatte seine städtebauliche Begründung in der dieser Bauweise eigenen Lärmunempfindlichkeit. Durch die Ausweisung und den Wirkungsgrad der zeitlich später eingeplanten Lärmschutzmaßnahme an der B 65 wird der Schutz vor den Verkehrsemissionen durch den Lärmschutzwall übernommen, so daß die Atriumbauweise nicht mehr erforderlich ist. Entsprechend dem Wunsch der Betroffenen wurden die vorliegenden Eigentumsverhältnisse und die Lage der Verkehrsflächen beibehalten, während die Bauweise und das Maß der Nutzung geändert wurden.

Auswirkungen

Auswirkungen für die Gemeinde und die angrenzenden Grundstücke ergeben sich nicht.

Im Plangebiet tritt der Bebauungsplan Nr. 8 "Am Krümpel" der Gemeinde Lotte mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung außer Kraft.



Begründung des Bebauungsplans - 2 - Nr. 8 "Am Krümpel - 1. Änderung"
der Gemeinde Lotte

Als Planunterlage ist ein Katasterplan im Maßstab 1 : 1000
des Amtes für Agrarordnung, Bielefeld, verwendet worden.

Osnabrück, den 13. Mai 1975

Plan Nr. 7416/2.3

PLANUNGSBÜRO GARTHAUS
ARCHITEKTUR · STÄDTEBAU · REGIONALPLANUNG
45 OSNABRÜCK RHEINER LANDSTR. 19-21
TELEFON (0541) 46044-45

Lotte, den 16.6.1975

(Bürgermeister)

(Gemeindedirektor)

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Krümpel -
1. Änderung" hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit
vom 14.7.1975 bis 18.8.1975
öffentlich ausgelegen.

Lotte, den 21.8.1975



(Gemeindedirektor)